

V C
2864



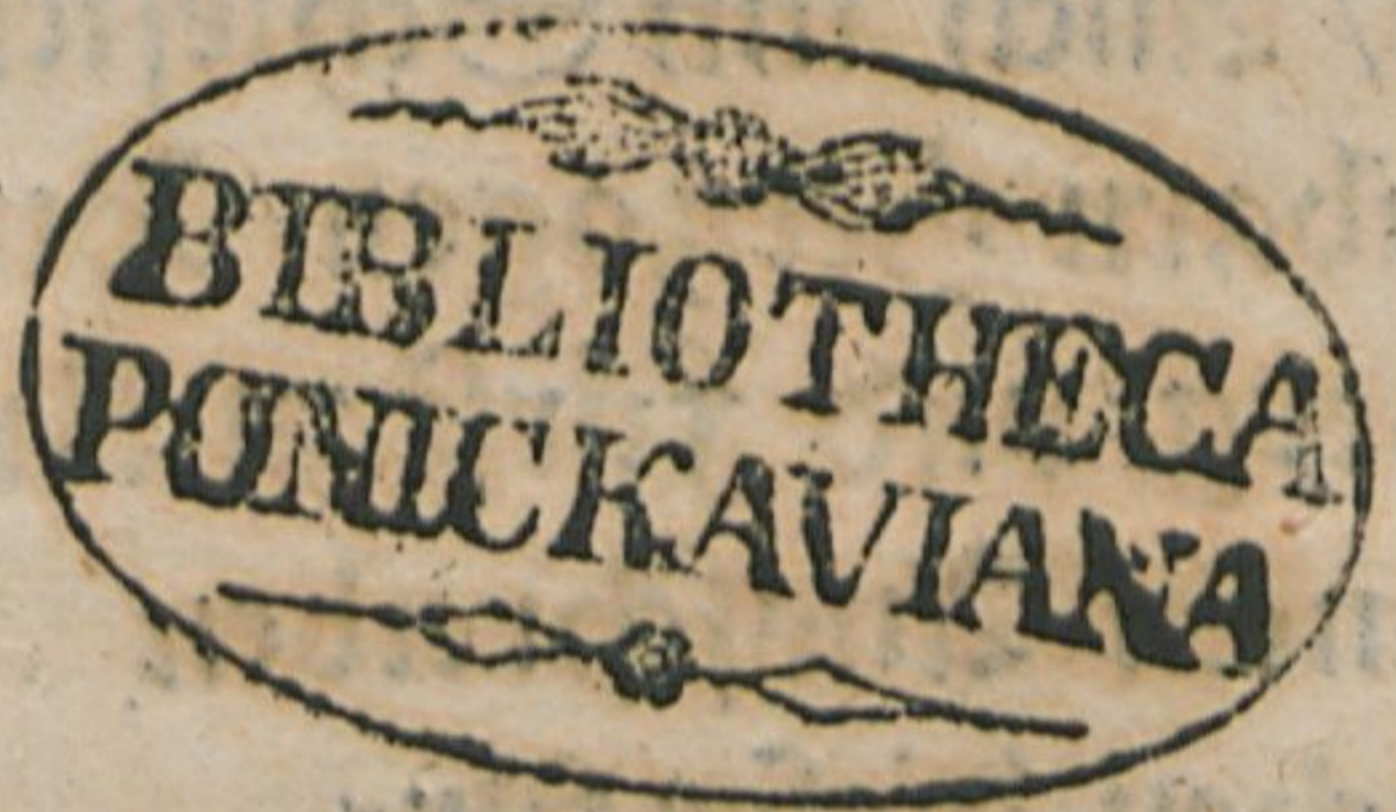
h. 22, 27. W. 2. 2 (27)

Vc
2864

Des Durchleuch-
tigen / Hochgebor-
nen Fürsten vnd Herrn / Herrn
Albrechten / Marggraffen zu
Brandenburg / des jüngern / zu
Stetin / Pomern / der Cassuben vnd Wen-
den / inn Preußen / Auch inn Schlesien zu
Oppeln vnd Ratibarn Herzogen / Burg-
grafe zu Nürnberg / vnd Fürst zu Ru-
gen / etc. gemein Ausschreiben
vnd vrsachen dieser für-
genommen Ex-
pedition.

Anno 1552.

170 188 210



170 188 210





In Gottes gnaden /

Wir Albrecht der jünger / Marg
graff zu Brandenburg / in Preuß
ssen / zu Stetin / Pomern / der
Cassuben vnd Wenden / Auch in
Schlesien / zu Oppeln vñ Rattibarn Hertzog /
Burggraf zu Nürnberg / vnd Fürst zu Rugen /
Embieten allen vnd yeden Weltlichen Chur /
fürsten / Fürsten / auch Grafen / Herren / denen
vom Adel / Erbarn Stetten / vnd sonst yeder
meniglich inn gemein / Weltlichs Stands /
im heiligen Reich / Deudscher Nation / Unser
freüntliche dienst / freündtschafft / gunstli
chen grus / gnad vñnd alles guts zuuoran /
Vñnd fügen ewn liebden vñnd euch andern
zuwissen / Nach dem vnser vordoltern / auch
wir / one rum zu melden / von vielen jaren bis
daher / als Ehrliche Fürsten des heiligen Rei
chs / zuerhaltung der Römischen Keiserlichen
Hochheit / vñnd des heiligen Reichs auffne
men / wolfart vñnd Libertet / all vnser vermö
gen / Leibs / Guts vñnd Bluts / fürtan getrew
lich vnd williglich dargesetzt / wie Landkün
dig / vnd im heiligen Reich meniglich Hoch
vnd Niders Stands vnuerborgen / Auch zur
notdurfft mit vieler Römischen Keisern vñnd
Königen / glaubwürdigen vnd vnder schidlich
en gezeugnussen / darzuthun ist / So erken
nen vñnd

A II

nen vñnd

nen vnnnd wissen wir vnns deselben hinfüro
nichts weniger schuldig / gedenccken auch
aus angeborner lieb vnd trew / vnfers Vater-
lands / der Deutschen Nation / alles das hier
an zuwagen vnd zusetzen / das vns der Allme-
chtig GOTT hie zeitlich geben hat. Dieweil
aber inn dem Reich Deutscher Nation vast
durchaus bey meniglich für landkündig
vnd offenbar gehalten würdet / das von den
jenigen / so die Keyserlichen hochheiten zu des
heiligen Reichs auffnehmen / wolffart vnnnd
liberteten / handtvesten vnd vermeren solten /
dieselben viel mehr zu einer eignen langgesü-
chten Monarchey / selbs schmeln / einziehen
vnnnd vnterdrucken / dadurch die Stend inn
ewige beschwerliche dienstbarkeit zuziehen /
Derwegen dieser zeit / etzliche Ehrliche Man-
haffte Ehur vnd Fürsten / vnser geliebte Her-
ren vnd freund / bewegt worden / sich mit an-
dern Christlichen Potentaten / hiewieder zu-
vereinigen / damit sonderlich vnser vatterland
Deutscher Nation / von der allbereit nit wenig
eingerissnen beschwerlichen Seruituten gele-
dig / vnnnd zu der alten geliebten Libertet / mit
Gottes hülff vnd willen widerumb gebracht
werd / wie ihr Liebden Ausschreiben nach
lengs weiter mit sich bringt vnnnd ausweist /
Das wir solchem nach iren liebden / zu diesem
loblichen werck / dessen sie bey allen yetzigen
nach

nachkommenden Erliebenden Deutschen/
Ehr/rhum vnd danck haben sollen/ hülff vnd
beystandt / nach vnserm vermögen zuleisten
bewilligt / versprochen vnd zu gesagt haben/
Doch mit dem öffentlichen geding/ Ob dises
werck der Keyserlichen vnd Königlichen
Mayest. in ein oder ander weg zu dero miss/
fallen gereichen möchte / das wir doch in sol/
chem ire Mayest. /irer person/Ampt vnd Dign/
nitet haben/ als Römische Keyser vnd König
nicht gemeint/ noch wider dieselben gethan/
Sonder allein das haben / handlen vnd wi/
derfechten helfen / das dem heiligen Reich/
zuwider/ auch vnns sampt andern Churfür/
sten/ Fürsten vnd Stende des Reichs / billich
zu andern vnd widerzubringen gebürt/ Nach
dem wir irer Mayest. /fürnemlich allein zu des
Reichs wolfart/ Aber darwider/ gar nicht zu/
thun/ wie auch ire Mayest. /vnns den Reichs/
stenden / hierzu gleicher gestalt auch ver/
wandt / vnd darwider nicht zuhandeln ver/
bunden sind/ das denn zu vnser der Deutschen
auffnemen/ wolfart/ altem herkommen vnd
freyheiten vnterdruckung / albereit mit dem
werck vnd der that mehr dann in ein weg an/
gefangen vnd fortgefahren sey/ des seyen viel
beschwerliche Exempel vnd vrsachen offent/
lich am tag / dero wir etzliche anzuzeigen nit
vmbgehn mögen.

A iij

dersten/

dersten / Wiewol vnserm Vatterland der
Deutschen Nation / zu dero ewiger vnd zeitli-
cher fridlicher wolfart / nichts höhers von
nöten gewest vnnnd noch / dann das die zwis-
tracht vnnnd spaltung vnserer heiligen Religi-
on zu Christlicher vergleichung were gebras-
cht worden / wie wir dann vnser gemüth der
Key. May. derhalben mit vnserm rathsamem
bedencken / so weit sich vnser verstandt erstre-
ckt / notdurfftig vnd gnugsam hievor zuerken-
nen geben haben / So befinden wir doch nit /
Das diese hochwichtige sach / zu solchem en-
de angefangen odder fürgenommen sey / dies
weil das angesetzt Concilium zu Trient / da-
hin die erörterung dieser sachen verlegt / nicht
one sonderere vrsach / durch den wenigern theil
der Christlichen Potentaten / auch darzu dem
einen teil der spaltigen Religion im Reich gar
nicht besucht / Sonder geweigert vnnnd Recus-
siert / vnd doch nichts destweniger in bemeld-
tem Concilio procediert vnnnd fürgeschritten
worden / Daraus ein yeder gerings verstands
leichtlich vermercken vnd abnemen kan / das
durch diese des Concili handlung sich einich-
er bestendigen Christlichen einigkeit gar nit
zuuerhoffen / Sonder viel mehr spaltung vnd
zertrennung / fürnemlich der Stende im
Reich zubefaren sey / dauon man auch souil
desto füglicher gegen inen zuhandeln / vnd sie
vnder

vnder das Joch zu bringen / vrsach schöpffen
möcht / da wir doch nach Gottes willen trost-
licher vnnnd guter hoffnung sind / neben vnnnd
samt andern Eurfürsten / Fürsten vnnnd
Stenden des Reichs / die sachen in ander weg
dahin helffen zu furdern vnnnd zu richten / da-
mit wir auffss wenigst im Reich Deutscher
Nation / der angetzognē Religions spaltung /
Christlich verglichen / vnd hinfuro / so viel be-
schwerlicher Auffrurn / Rotten vnnnd Secten
yberig sein mögen / Auch ob Gott wil dest-
mehr bestendiger fried vnd einigkeit bey vnd
vnter vns erhalten werd.

Zum andern / würdet auch im schein / als
ob solches dem Reich zu gutem vnnnd abhel-
ffung desselben obligenden beschwerden hal-
ben beschehe / ein Reichstag vber den andern
ansgeschrieben vnd angesetzt / Da es aber am
end gemeinlich dahin gericht wirdet / das
man Reichs hülff / Anlag oder Schatzung
ansbring / die gemeinen Stennd dardurch
zuuerderben vnd aufszusaugen / als denn sol-
che Anlagen / auch andere practicken mehr /
wie die den Stenden proponiert vnnnd fürge-
bracht / gemeinlich durch den mehrer theil /
der abgerichteten Reichsstimmen / auch die
Presidenten so andern zur abscheuch vnd for-
cht / aber iren Herren zu nutz vnd vorteil oben
an sit

an sitzen / subtil erhalten / bis doch zu letst das
wasser gar auff ein Mül geleitt vnd geführt
würdet.

Vnd hierzu haben wir sonderlich den
geistlichen Bischoffen vnd Prelaten / als der
nen so bishero gemeinlich die merern stim
in Reichs Rethen gehabt / vrsprünglich nit
die geringsten schuld auffzulegen / Dieweil bei
jnen alles so bald ja vnd vnabgeschlagen ist /
so an sie / es sey öffentlich odder heimlich / ge
mut würdet.

Aus dem ist auch gefolgt / vnd ligt an
tag / das die Reichs Reth nicht mer frey / son
der nur allerley vbersatzung vnd partheylich
keit vnderspickt / ja auch zu letst schier auff
Resolution / willen vnd gefallen / einer einzeli
chen Person (die dannoch frembder Nation /
vnadelichem hertommens / vnd darzu dem
Reich nicht angehörig.) vns Deutschen allen
nicht zu geringem schimpff vnd nachteil ge
wachsen vnd kommen seind. Do aber Deut
scher Nation solcher gestalt viel firtreglicher /
das hinfuro gar keine Reichsteg gehalten /
Sonder allein von freyer hand / vnd aus eig
ner bewegnus befolhen würd / was man bes
geren oder haben wolt / So were doch dis der
vorteil dabey / das man die zeit nicht verges
benlich

benlich hinprecht / vnnd ein grossen vnkosten
ersparen könt.

Also seyen wir Deutschen / durch sonde-
re geheime Practica / vmb des heiligen Reichs
Sigel kommen / So frembde vnd auslendis-
che / das Deutschland mit sonderer ybermes-
siger hochbeschwerlicher Tax / damit zu scha-
tzen vnd auszusaugen / in iren henden vnd ge-
walt haben / darwider doch niemand bisher
one sondere vngnad offentlich reden dörsfen /
vnd erfolgen dannoht die Expeditionen ge-
gen den Deutschen so vertzuglich / das dessen
ein grosse gemeine Klage durchaus gehet / Vnd
thete auch den Deutschen wol noth / das sie
andere vnd frembde Sprachen lerneten /
wölten sie anderst gehört oder gefertigt wer-
den.

Also ist widder vnser der Deutschen alt
herkommen vnd Freyheit / den Stenden Deut-
scher Nation / von dem höchsten bis auff den
wenigsten verbotten / sich one anderer vorwis-
sen vnd willen / auffer Deutsch Land oder son-
sten / inn einiche anderer Potentaten dienst zu
begeben.

Also haben sich alle Deutschen hoch vnd
nidern Stands / so für vngehorsame geachtet
wor-

W

wor-

worden/ vber ire auffgelegte schwere Straff/
noch darzu zum höchsten verpflichten vnnnd
beteuren müssen/wider das Haus Osterreich
vnnnd Burgundi/ir lebenslang/keinerley weifs
zu dienen/noch sie gebrauchen zulassen / dar/
durch sie dann der Reichs hülff/wider berür/
te Heuser stillschweigend benommen / vnnnd
denselben Heusern verbunden vnnnd zugeeig/
net worden.

Also auch / obwol die Deutschen Ehur
vnd Fürsten so für Rebellen gehalten worden/
zu ir/auch der ihren ausfönung / nicht allein
grosse Summa gelts / sonder andere mehr
gar beschwerliche vnnnd schimpfliche Condi/
tiones leisten müssen / Nichtsdestweniger
seyen der selben Lehenleut landtsessen vnd die/
ner/Grafen/Herren/vnd vom Adel/ so inen/
als ihren Herren/aufs schuldiger pflicht / ges/
trewlich gedient / vnd dessen zuthun schuldig
gewest/ Auch ungeachtet / das sie in den Cas/
pulationen zu gleich mit ausgesönt / auffss
beschwerlichst gerantziert vnd geschätzt wor/
den/Damit Herr vnd Knecht geschwecht vnd
ausgefogen/Auch die Lehenleuth/landtsessen
vnd diener iren Herren/scheuch gemacht/ab/
gewendt / vnd allein andern ires willen vnnnd
gefallens zu dienen gemüßigt werden.

Also

Also hat man vielen gehorsamen Sten-
den vnnnd Stetten / die doch gar nichts ver-
wirckt / dannocht in andern schein / als zu ei-
ner erstattung / lüebnus vnnnd mit hülff / die
weil die kriegsübung zuerhaltung der Reichs
hochheiten vnnnd wolfart fürgenommen / ein
treffentliche Summa gelts abgetrungen / auff
das ye gar kein vermögen oder einiche macht
in Deutsch landen yberig blib.

Also sollen die Sachen / Fürstenthumb
vnnnd Graffschafften betreffend / nicht vor dem
geordneten Camergericht / sonder vor andern
verrecht werden / Auff das Fürsten vnnnd Gra-
fen des Reichs zu setzen vnnnd zuentsetzen / in
anderer hend stehe.

Also wurdet der Chur vnnnd Fürsten ihre
bildtnus auff die Müntz zuschlagen verbot-
ten.

Also wurdet fürgenommen / inn den
Reichs Stetten hin vnnnd wider die Kette ab-
zusetzen / vnnnd andere an jr stat zunerordnen.

Also wil man auch vnser aller im
Deutschland mechtig sein / das wir gedulden
sollen / die armen leuth inn Stetten vnnnd auff
dem land / auch in zeit des fridēs / mit fremb-

B ij

den

dem volck zu vberlegen / dieselben erbermlich
zuuergeweltigen / zuuerverben / vnd darzu al-
lerley bösen streflichen mutwillen vnnnd vnzu-
cht bey inen zuüben / das inn Deutsch landen
zuuorn vnerhört ist. Vnd ob wol wir ver-
hofft hetten / dieweil wir der Key. May. so ge-
trewlichen gedient / vnserer armen leüt / solt
wir solcher vnerhörten gewaltsamer vberlag /
verpfandt worden sein / So hat es dannoch
vnfers abwesens / als wir inn des Reichs Ex-
pedition gewest / vber vnserer heimgelassner
Statthalter vnd Raeth / vielfeltig schreiben /
nicht erhebt werden mögen / Es hetten dann
vnser arme leüth plünderns vnnnd endlichen
verderbens gewertig sein wollen / Darauß
wir so bald bey vns schliessen vnd abnehmen
müssen / das diese vnnnd andere mehr ding / ni-
cht von straff wegen der schuldigen / sonder
auch vmb die vnschuldigen / vnnnd das gantz
Deutsch land zuthun sey.

Vnd ist zwar vns den Deutschen Chur.
vnnnd Fürsten / die sich inn der verlauffnen
Schmalkaldischen Kriegs übung der Key.
Ma. anhengig gemacht / vnnnd bey derselben
leib vnd leben / auch verliefung vnserer Lann-
vnd leüth / getrewlich zugesetzt / inn beschrei-
bung desselben Kriegs / darinnen das gantz
Deutsch land / mehr dann vnrümblich insi-
muliert

muliert würdet / durch Dun Luis de Auila, den
selben verlognen Hispanischen Ertzbuben /
recht seuberlich abgedanckt worden / Vnd
solt ja einem jeden Ehrliebenden Deutschen /
hoch vnd nidere Stands / sein hertz erkalten /
das die Ehrlichen Ehr. vnd Fürsten / vnd
in gemein die Deutsch Edelste vnd fürnem-
ste Nation der gantzen Christenheit / zu ewi-
gem schimpff / sol also mit vnwarheit (vnd
des wir vns gar nicht versehen / mit sonderer
dazu gegebener Keiserlicher begnadung vnd
freiheiten) beschriben vnd abconterfeit wor-
den sein / als ob es yrgent ein Barbarische / vn-
bekante Nation / derd alle ehrliche Manhafft-
te vnd Adelichen Tugend vnbeant weren.

Vnd ob wol ytz hiewider allerley ho-
he entschuldigung vnd erbieten in das Reich
ausgehn / So ist es doch eben das jüngst
Lied / so man vor vnd nach dem Schmalkal-
dischen Krieg gesungen hat / als das man zu
ihener zeit hett temporisieren müssen / Vnd
dazumal stund es also / ytz hett es ein andere
gelegenheit / Darumb mocht nichts binden /
was zuuorn zugesagt oder Verabschidt. Wolt
aber yemand das / so ytz vor were / nicht an-
nemen oder halten / So müst man die für vn-
gehorsame vnd straffbar erkennen / die zeugen
so das wissen / vnd one gescheucht aussagen /

B iij

die

die seyen inn Deutschland nicht die gering-
sten / Der jüngst Augspurgisch Reichs Abs-
chied gibt solchem auch gute zeugnus.

Aus diesen vnnnd andern mehr treffentli-
chen vrsachen/seyen wir als ein Ehrliebender
Deutscher Fürst vnnnd gelid des heiligen Rei-
chs/nicht vnzeitlich bewegt / Vnd haben vn-
sern Herren vnnnd freunden den Deutschen
Eurfürsten vnnnd Fürsten/ so sich vnser Vat-
terland Deutscher Nation / aus solchen bes-
chwerungen vnnnd verderblichen dienstbar-
keiten/zuentledigen vereinigt vnd verbunden/
als obgemeldet/in dem Namen des Allmechtis-
gen/rettung / rath / hülff vnnnd beystand mit
leib/Gut/blut/vnd allem vnserm vermögen /
Auch hierüber jr freund/ vnd aller jrer wider-
wertigen feind zusein/bestendigklich verspro-
chen vnnnd zugesagt / Dessen wir vnns
hiemit darumb öffentlich Erklären / damit
alle vnnnd jede obberürte Reichsstende / vnnnd
ein jeder Ehrliebender der Deutschen Nati-
on/eines solchen wissens empfaben / vnnnd sich
solchem nach der widerwertigen/wer die sey-
en/wider vnns nicht allein nicht bewegen las-
sen/sonder hierzu hülff/rettung vnd beystand
leisten wölle / Dann es nunmehr die gantzen
Deutschen Nation betrifft/ vnnnd einem so viel
als dem andern gilt / Bedarff auch gar kei-
nes

nes zweifels / Ob sich gleich der Deutschen
einer oder mehr zu den widerwertigen vnn
ausländischen halten solt (darfür ein yetlich
er vertrewlich verwarnet sein wölle) oder auch
gar keins teils sein wolt / das doch wa die wi
derwertigen die oberhand behielten / wie
doch ob Gott wil / nicht geschehen sol / ihrer
eben so wenig als der andern / zum ausgang
vnn ende / wie zuuorn auch beschehen / vers
schonet wurd / also / das es nunmehr vnns
Deutschen allen als für einen Man von nöten
sein würdet / die hend / hülff / fürderung vnn
rettung vnzertrent zusammen zuthun / auch ges
trewlich / manhaftig vnn bestendig ybereins
ander zuhalten.

Vnn darumb ob sich hinfüro einicher
Stand der Deutschen Nation / wider vns bes
wegen oder sich außs mit hülff vnn rettung /
zeihen wolt / So sol der oder die selben wissen /
das sie von vns vnn vnsern helffers helffern /
für vnserer widerwertige gehalten / Auch wid
der dieselben mit Ernst / Schwert vnn Feur /
oder wie jnen beyzukommen / gehandelt wer
den soll / Darnach sich menigklich richten
mag.

Vnn nach dem vns von ferrn anlangt /
das wir vñ andere vnserer Herren vnn freund /
von

voll etzlichen dargeben vnnnd ausgefchryen
werden sollen / als ob wir das Deutschland
mit andern frembden Nationen vberfüren
vnd besetzen / auch der Christenheit Erbfeind
den Türcken hiedurch einführen wolten / etc.
daruor soll vnns Gott ewigklich behüten /
Dann was solt das für ein rechte vnfinnig
keit vnd ertzuntrew sein / das wir vnser Vat
terland / vns selbs auch vnser Land vnd Leut /
in solche vnmenschliche gefahr setzen solten /
da wir doch zu derselben freyen entledigung /
all vnser vermögen darstrecken vnnnd anwen
den / Sagen derwegen / das vnns an solcher
betzichtigung vor Gott vnd der welt vnrecht
geschihet. Es soll vnns auch solche vngedür
ob Gott wil / als einem Ehrliebenden Fürsten
nimmermehr zu gemüt kommen / vnnnd dieses
mit Gottes hülff / die that vnd das werck an
derst ausfüren vnd an tag bringen.

Damit wir auch nicht verdacht werden
möchten / wie man vns dann an etlichen ort
ten bösslich ausschreyt / als ob wir vns in die
se Kriegsübung vvilleicht vber andern reich zu
werden / begeben hetten / So mag menigklich
wissen / das vnns daran vngütlich geschihet.
Dann wir haben bisshero Key. vnd Königli
cher Mayest. / in ihrer Ma. sondern auch ge
meinen Reichs sachen zum getrewlichsten
gedient /

gedient / aber desselben gemeinlich nicht ges
ringen schaden gehabt / vnd nicht mehr dann
Eer / wie einem loblichen Kriegsfürsten ge
bürt / gesucht haben / So seyen vnns bishero
mehr dann einest solche mittel vnd weg für
gestanden / da wir selbst gewölt / so bald zu
sonderm trefflichem Fürstlichem auffnehmen /
one sondere mühe vnd beschwerden hetten
mögen kommen / wie wir solches mit Potens
taten auch andern hohen vnd nidern Sten
den zur notdurfft statlich darzuthun. Wir
haben aber vnser geliebten Vatterlands der
Deutschen Nationen / gemeine wolfart / vn
sern sonderm eigen Nutz / wie billich / für geset
zt / vnd diesen hochbeschwerlichen Last / mit
darstreckung vnser leibs / lebens / Bluts vnd
Guts / neben andern / auff vnns genommen
vnd geladen.

Do aber villeicht dieses hochwichtig vnd
notwendig werck dahin reichen mocht / das
wir oder vnser Herr vnd freünd / dardurch
der geistlichen vbermessigen / vnd in Götlich
en vnd geistlichem gesetz vnd Rechten verbot
ten Gewalt / Schwächen vnd brechen wur
den / Achten wir / es werde vns niemand Eer
liebends darinnen verdenecken / dieweil ge
meinlich die höchsten vnd fürnembsten
Bischoff vnd Prelaten im Reich / als obge
meldt

E

meldt des heiligen Reichs beschwärerlicher vn-
dertruckung vnd allerley Practiken / vrsach
gewest vnd noch sind. Dabey aber vnser meis-
nung gar nicht ist oder steht / die Stifft an
inen selbs helfen ausrotten oder abzutilgen /
oder dem loblichen Adel Deutscher Nation /
von hohen oder nidern Stenden / ihr vnder-
haltung dardurch einzuziehen. Dieweil wir
wol wissen / auch erfahren haben / zu was er-
haltung vnd auffnemen der Adelichen Ges-
schlecht / die Stifft bisshero gedient haben /
dabey es vnsernhalben / doch mit besserer not-
durfftiger Reformation billich bleiben / vnd
souil an vnns / an anderer gebürlicher guter
verordnung vnd vergleichung / nichts man-
geln sol / dardurch der loblich Adel / bey sol-
chen vnd andern ihren wolfarten nicht allein
bleib / sonder auch mit vermerung derselben /
erhalten werd / So fern anderst derselbigen
selbst wil / des sie sich gewisslichen versehen
vnd vertrösten / vnd dem widerwertigen / wa-
inen daselbig fürgebildet / keinen glauben
geben wollen / Dann dises vnd alles anders
als obsteet / Das gemeinen wir mit allen
trewen ernstlich. Darzu helffe vnns
vnd allen vnsern mitverwand-
ten / die Krafft Gottes /
des alles zu wa-
rem vrfund.

Kc 2864 6A

(x2205758)

nc





B.I.G.

Farbkarte #13

h. 22, 27. Q. 2. 2 (27)

Vc
2864

Des Durchleuch-
tigen / Hochgebor-
nen Fürsten vnd Herrn / Herrn
Albrechten / Marggraffen zu
Brandenburg / des jüngern / zu
Stetin / Pomern / der Cassuben vnd Wen-
den / inn Preussen / Auch inn Schlesien zu
Oppeln vnd Ratibarn Herzogen / Burg-
grafe zu Nürnberg / vnd Fürst zu Ru-
gen / etc. gemein Ausschreiben
vnd vrsachen dieser für-
genommen Ex-
pedition.

Anno 1552.

